Erscheint in zwangloser Folge als Beilage zur
Nr. 19. „Neuen Hinterpommerschen Zeitung", Rügenwalder Zeitung. 1911.
Ausgegeben Anfang Januar.

Bunte Bilder aus der Vergangenheit der Rügenwalder Abtei.

Von Pastor Splittgerber-Eventin.

IX.
Aus alten Königlichen Edikten.

(Schluß.)

Gleiche Vergünstigungen wurden auch den Handwerkern verheißen, z. B. laut Edikt 1723 den Lohgerbern „in Erwegung, daß die Ansetzung mehrerer Lohgerber in dero Landen, zumahlen in vielen Städten bishero keine vorhanden, eines der nötigsten und nützlichsten Einrichtung mit ist, um von denen im Lande fallenden Häuten allerhand Leder bereiten zu lassen." Zur ersten Einrichtung sollen sie 50—150 Thlr. Vorschuß ohne Zinsen erhalten, dazu das freie Meister- und Bürgerrecht.

Friedrich der Große war eifrig bemüht, die Seidenindustrie in Preußen einzuführen. Zu diesem Behufe mußte die Seidenraupenzucht allerorten betrieben, und zur Fütterung dieser Raupen die Maulbeerbäume angepflanzt werden. Daß z. B. in Eventin auch einst solche Bäume gestanden haben, geht aus einer Notiz in der Chronik hervor. Der Schulze Wold soll eine Maulbeerplantage anlegen, und ersucht den Pastor, er solle ihm das an der Straße gelegene Stück des Pfarrgartens dazu hergeben. Pastor Misch geht darauf ein, aber der Schulze „baut der Pfarre einen Katen an", und pflanzt die befohlenen Bäume auf den Kirchhof. Eine Klage bei der Behörde half nichts. „Billigeit fand nicht statt. Gewalt ging vor Recht." So sind die Seidenraupen schuld daran, daß unserer Pfarre ein schönes Stück Gartenland verloren ging! Die letzten Maulbeerbäume sind hier erst vor einigen Jahren ausgegangen. Ich kannte übrigens noch einen alten Pastor R. in unserm Schlawer Kreise, der bis zu seinem 1887 erfolgten Tode auf seiner Giebelstube Seidenraupen züchtete und alljährlich große Mengen gelber Cokons in die Fabrik sandte. Die alten Kirchenbücher, die er zu seinen Stellagen benutzte, zeigen noch heute die Flecken dieser Industrie, und wenn einmal ein recht alter Taufschein verlangt wurde, war die Not groß. Manches Taufscheines Angaben waren dann aus der Tiefe seines unheimlichen Gedächtnisses geschöpft.

In welcher Weise nun die Könige die in ihren Landen entstehende und aufblühende Industrie zu schützen suchten, zeigen mancherlei Edikte: „daß in allen Sr. Majestät in Preußen zugehörigen Landen vom 1. Januario 1720 dero sämtliche Ritterschaft, Bediente und Untertanen keine fremden Tücher noch andere außer Landes verfertigte wollene Waren tragen oder sonsten brauchen solle." Genannt werden besonders: Boye, Friese, Flanelle, Calaminque, Grisette, Quinette, Crepone, Camelotte, aber auch wollene Strümpfe, Hüte, Knöpfe, Mannshandschuh, Schuhe und Pantoffeln. Ferner: „Wegen verbotener Einfuhr des frembden Glases",

namentlich der Glaswaren durch böhmische Hausierer. Denn der König habe selber zu Potsdam mit schweren Kosten Glashütten angelegt und zu gutem Stande gebracht, und das verfertigte Trinkglas bleibe zum merklichen Schaden unverkauft liegen. Weiter sei erwähnt ein „Patent, daß à dato publicationis keine außerhalb des Landes fabrizierte ganz und halbleinene Zeuge bei Straffe der Confiskation weiter eingeführet werden sollen. Mit außerordentlich großen Bubstaben gedruckt, und mit den schwersten Strafandrohungen begleitet ist das Edikt 1730: „daß diejenigen, so daß von den Salzinspektoren ihnen zugeschriebene Salzquantum nicht nehmen, noch deshalb rechtmäßige Ursachen beibringen, das erste Mal drei Tage nach einander 4 Stunden auf den Bock reiten oder solange an den Ganten gestellet, das zweite Mal 4 Wochen in die Karre gebracht, das dritte Mal aber ohne Gnade aufgehangen werden sollen."

Zum Schutze der Königlichen Wälder ist folgendes Edikt 1722 gegeben: „wir befehlen nochmals, daß von nun an niemand, der durch unsere Heide oder Holzung reiset, er sei von der Soldatesque oder wes Standes er wolle, während der Zeit so er reiset oder gehet, Feuer anschlagen oder Tabak rauchen solle." Ein anderes verordnet, daß der Heideläufer oder Heidereiter strenge auf die fahnde, die sich im Walde Peitschenstöcke schneiden.

Andere Edikte betreffen die Ausrottung des Wolfs und der „schädlichen Vögel". Die Vertilgung des Wolfs im östlichen Hinterpommern und besonders in unserer Gegend hat eine Schwierigkeit geboten und ist erst nach langer Zeit gelungen. Die Wölfe kamen inf lge der Verödung weiter Landstriche im 30jährigen Kriege, und der Umstand, daß die Kaufmannsgilde zu Rügenwalde 1646 ein Wolfsnetz anschaffte, läßt darauf schließen, daß sich diese gefürchteten Raubtiere sogar bis unter die Stadtmauern wagten. Auf dem Lande waren sie nicht minder gefürchtet. Wie alte Bauern sich von ihren Großvätern haben erzählen lassen, krochen die Wölfe öfter unter der Schwelle durch eine Fundamentlücke in den Stall und holten sich manches Schaf. Dann machte sich das ganze Dorf zur Verfolgung der Räuber auf. Von David Simon Beltz erzählt unser Eventiner Kirchenbuch, daß er am 10. Februar 1758 „auf die Wolfsjagd gegangen, und im Schnee erfroren, da er nach Hause hat gehen wollen, unterwegs ermüdet und des Morgens darauf tot gefunden. Der Ackerhof Zwölfhufen war verpflichtet, Wolfshunde zu halten, die aber die Feinde aller Dorfköter waren, und diese zerrissen. Noch im Anfang vorigen Jahrhunderts war es nicht ungefährlich, allein durch den Wald zu gehen. Damals wurde die Chaussee von Schlawe über Panknin und den Gollenberg nach Köslin gebaut, und wenn die Eventiner jungen Leute nach dem Heidbrink zum Chausseebau zu zweien oder dreien gingen, dann gab ihnen der alte Küster Peter Plath den guten Rat: „Immer frisch geredet, dann verzieht er sich." Der letzte Wolf wurde um die Mitte vorigen Jahrhunderts im Gollenberge, wo ein Gedenkstein diese Stelle bezeichnet, geschossen.

Zur Vertilgung der schädlichen Vögel war laut Edikt 1721, 31 und 44 jeder Untertan verpflichtet, und zwar mußte ein Bauer jährlich 12, ein Cossät 8 und jeder andere Einwohner als Büdner, Hirte, Müller 6 Sperlingsköpfe abliefern; in den Städten jeder Ackerbürger 12, jeder Gartenbesitzer aber 15 Köpfe. Die Förster, Jäger und Heideläufer müssen statt dessen 24 Krähenklauen bringen. Für fehlende Sperlingsköpfe sind je ein Dreier und für die Krähenklauen je ein guter Groschen Strafe zu zahlen. Der Kampf gegen die Spatzen ist als aussichtslos und töricht aufgegeben, gegen die Saatkrähen wird er noch heute mit aller Energie geführt.

Wie der Spatz, so hat sich auch ein anderer behauptet, der Bummler, trotz des erneuten und geschärften Ediktes 1731: „Daß die fremden Bettler und Landstreicher, von Stund an das Land räumen, die einheimischen Bettler aber nach den angewiesenen Orten sich sofort begeben sollen." Noch immer ist der Kunde auf der Walze und holt sich Haus bei Haus seine Zinsen ab.

Ein Königl. Edikt Rügenwalde betreffend.

Außer den von Herrn Pastor Splittgerber mitgeteilten Edikten sind uns von anderer Seite noch einige, welche in den von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde herausgegebenen „Monatsblättern" abgedruckt sind, zur Verfügung gestellt; diese Edikte stammen aus den Jahren 1722—1783. Das erste Stück ist ein Erlaß König Friedrich Wilhelms an das Pommersche Kommissariat, jener unvollkommen organisierten Verwaltungsbehörde, die vor Einrichtung der Kriegs- und Domänenkammer bestand, vom 7. August 1722. In diesem Jahre hatte in Rügenwalde ein großer Brand stattgefunden, welcher die Pfarrkirche, das Rathaus und 94 Häuser in Asche legte. Dieses unten abgedruckte Edikt betrifft die Beseitigung der Rohr- und Strohdächer im Pommernlande. Friedrich Wilhelm I. führte einen leidenschaftlichen Kampf gegen diese, wegen der damit verbundenen Feuersgefahr. Es gelang ihm jedoch nur zum Teil mit ihnen aufzuräumen, und sein Sohn hat ebenfalls seine ganze Regierungszeit hindurch mit der größten Beharrlichkeit gegen diesen Uebelstand angekämpft, wie man weiß, auch nicht mit durchschlagendem Erfolge. Der Erlaß Friedrich Wilhelms vom Jahre 1722 gibt ein Beispiel dafür, wie streng der König es mit seinem Erziehungswerk in dieser Beziehung nahm; insbesondere tritt diese Strenge in seinem eigenhändigen Zusatz zu Tage, worin er die verantwortlichen Personen bei Nichtbefolgung seiner Anordnung mit dem Tode durch den Strang bedroht. Er zeigt den leibhaftigen Fiedrich Wilhelm I.

Kgl. Erlaß an das Pommersche Kommissariat.

Berlin 7. August 1722.

Ausfertigung. Gegenzeichnet F. W. v. Grumbkow.

Wir haben bey Unserer letzten Reise durch Pommern angemercket, daß in denen kleinen pommerschen Städten Unsere vor 12 Monaten schon gegebene Ordre wegen Abschaffung und Niederreißung der Stroh- und Schindel-Dächer bis dato noch nicht

exequiret worden, dahero Wir nicht anders urtheilen können, als daß die vielen Stroh- und Rohrdächer so noch in Rügenwalde vorhanden gewesen, bey dem entstandenen Brande mit Schuld seyn, warum das Feuer solche Ueberhand genommen. Gleichwie nun solches zu Unserm besondern Mißfallen gereichet, daß ihr bey Abdeckung der Rohr- und Strohdächer sonderlich in denen Immediatstädten bishero nicht mehr Ernst gebrauchet und zu Anschaffung der benöhtigten Dachziegel bessere Anstalt gemacht habt;

Als wird euch solches hiermit aufs nachdrücklichste verwiesen, und habt ihr den Commissarium loci, wann er durch seine Nachlässigkeit an solchen großen Feuerschaden schuldig befunden werden solte, sofort zu cassiren und einen andern an seine Stelle in Vorschlag zu bringen, weshalb Wir Unseren Hofgerichtsraht Gerlach und Hoffiscal Vangerow unterm heutigen dato anbefehlen, genau zu untersuchen, woran es gelegen, daß die Stroh-, Rohr- und Schindeldächer in Rügenwalde nicht vorhero abgeschafft und in Ziegeldächer verändert worden? ob der Commissarius loci darunter etwas durch seine Schuld versehen oder durch straffbahre Negligentz versäumet habe? da Wir sodann dem Befinden nach darüber ferner verordnen wollen. Indessen habt ihr sofort nachdrückliche Verfügung zu machen, daß in denen eurer Aufsicht anvertrauten Immediatstädten vor Ablauff folgenden 1723. Jahres kein Stroh-, Rohr- oder Schindeldach mehr zu finden sey, auch in denen Mediat-, Amts- und Ritterstädten in solcher Zeit die vermögensten ihre Rohr-, Stroh- und Schindel-Dächer abzureißen und in Ziegeldach zu verändern mit Nachdruck, auch allenfalls durch die execution dazu angehalten, denen Brauern, Bäckern, Schlächtern und Brandtweinbrennern aber nach Ablauff des ihnen zu Anfertigung der Ziegeldächer zu setzenden Termins eher keine Accise Zettel gegeben werden mögen. Vor allen Dingen aber müsset ihr wegen Anschaffung der nöthigen Dachziegel mit Unserer Amtscammer conferiren oder sonst dazu alle dienliche Anstalt machen, daß es an denen nöhtigen Bau-Materialien an Holz und Steinen nicht fehlen möge.

Ob und wie nun solches geschehen und Unsere allergnädigste Intention in Zeit von 1 bis 2 Jahren erreichet werden könne, darüber erwarten Wir eures allerunterthänigsten Berichts. Seyndt euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 7. Augusti Anno 1722.

[eigenhändig:] F. Wilhelm.

Zu kom. Jahr gelieb H[err] Gott gehe nach Preussen. Wo ich ein strohe oder chindell Dach sehen werde in die stehte, so werde die comis. locii sonder Resonnieren u. sonder Remonstracion hengen laßen.

sie habn 12 Monat Zeit.

F. W.

Der Kreis Schlawe.

Von Lehrer Rosenow, Rügenwalde.

II. Geschichte des Kreises.

(Fortsetzung.)

Man unterscheidet bekanntlich zwischen ober- und unterirdischen Gräbern. Die oberirdischen Gräber, gewöhnlich von gewaltigem Umfange, nennt man wohl kurzweg Hünengräber, obgleich man den inneren Funden nach verschiedene Arten unterscheiden muß. Sie gehören nicht allein den Germanen, sondern auch Deutschlands Urbevölkerung an, da man sie nachweislich auch in Gegenden gefunden hat, in denen keine Germanen gewesen sind. Die Leichen in ihnen sind unverbrannt beigesetzt. Sie finden sich häufig auf Rügen und hier und da zerstreut über ganz Pommern z. B. bei Kolberg und Persanzig. Da es Sitte war, daß jeder Vorübergehende einen Stein oder Erde auf das Grab warf, so entstand häufig ein Grabhügel. Diese Sitte ging in veränderter Form auf uns über, da ja auch bei uns beim Begräbnis 3 Hände voll Erde dem Sarge nachgeworfen werden. Die bei uns gefundenen Gräber sind dagegen unterirdische. Sie gehören ausschließlich der Zeit des Leichenbrandes an. Der Leichenbrand setzt andere religiöse Anschauungen voraus als das Begräbnis. Man glaubte, die Seele werde erst durch die Zerstörung der irdischen Hülle frei. Der Begriff Seele wurde auf alles Lebende, selbst auf unorganische Dinge ausgedehnt, und da die Seele nach dem Tode nichts Materielles mehr genießen und gebrauchen konnte, so wurden die Sklaven verbrannt, damit deren Seele die Seele des Herrn bedienen konnte. Die Schmucksachen und Dinge, die dem Toten teuer gewesen, wurden mitverbrannt, damit der Tote sie wieder gebrauchen, die Speisen und Getränke wurden verbrannt, damit der Tote deren Seele genießen könne. Die Gräber befinden sich gewöhnlich, wie bei Schönenberg, in einzeln liegenden Anhöhen in der Nähe eines Gewässers, dessen Wasser zum Auslöschen des Feuers diente. Beim Leichenbrande wurden natürlich alle brennbaren Beigaben durch das Feuer zerstört und nur die unverbrannten mit den Knochenüberresten — bei Preetz fand sich ein Zahn — in die Urnen gelegt. Aber auch diese Gegenstände von Metall sind häufig bis zur Unkenntlichkeit zerstört und zusammengeschmolzen. Eisen findet man selten, leicht erklärlich durch die Einwirkung des Rostes, häufiger Gegenstände von Bronce, in Schönenberg Arm- und Fingerringe, Haar- oder Gewandnadeln.

So manches aus unserem Volksglauben ist wendischen Ursprungs. Ich will nur kurz an folgendes erinnern. Siva, der Gott der Saat, verwandelt sich im Frühjahr in einen Kuckuck. Wer ihm zum ersten Male im Frühling begegnet, kann aus der Zahl der Kuckuckrufe auf sein Alter schließen. Begegnungen mit manchen Tieren sind glückverheißend z. B. mit einem Raben. Ein altes Weib dagegen bringt Unglück.

Die Zeit bis zum Jahre 1000 ist für unsere Gegend sehr wichtig, weil in sie die ersten Anlagen unserer Dörfer und auch der ersten nachweis-

lichen Anlage von Rügenwalde und Schlawe fallen. Um Schutz gegen die häufigen Einfälle der Polen zu erhalten, ließen die Herzöge in Pommerellen, die damals in Stolp residierten, überall auf Bergen und Anhöhen, oder auch, wo es ihnen sonst günstig erschien, Burgwälle errichten, über welche sie einen Kastellan, Palatin oder Woiwoden setzten, dem ein Heerführer zur Seite stand.

Hinterpommern war damals unter acht Kastellane gestellt. Zu den wichtigsten gehörten Stolp, Schlawe und Dirlow auf dem Darlow-Berge bei Rügenwalde. Boehmer versetzt sie zwar an die Stelle der Räuchereien an die Wipper, allein man muß bedenken, daß damals die ganze Gegend zwischen der Stadt und der Ostsee ein tiefer, von vielen Wasserarmen durchflossener Sumpf war ohne jede Aufschüttung. Was hatte eine solche Burg für Zweck, wenn sie häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt war, ohne jegliche Verbindung mit der Nachbarschaft; denn die Burgherren oder Kastellane waren herzogliche Beamte, denen die Bewohner der ganzen Umgegend untertan waren. Dorthin mußten sie ihre Abgaben liefern, dort wurden sie für den Fall eines Krieges von dem Heerführer eingeübt. Damals traten Ueberschwemmungen bei der größeren Breite der Mündungsarme und der tieferen Lage des Gebiets bei jedem stärkeren Winde ein, und dann war der Heerführer von den Bewohnern der Nachbarschaft abgeschnitten und letztere den Feinden preisgegeben. Schon die Namensverwandtschaft Dirlow = Darlow spricht für diesen Berg, außerdem sein steiler Abfall zur Lütow, die an seinem Fuße vorbeifloß, und die Nähe der Ostsee. Die Lage lud geradezu zur Niederlassung ein. Derartige Burgwälle in Sümpfen sind mir ja auch bekannt zwischen Franzen und Ziegnitz, bei Cunsow, Beßwitz usw. Aber dort ist wenigstens immer noch der Burgwall mehr oder minder vollständig erhalten. Die Kastellanei auf dem Darlow-Berge haben wir uns nicht zu klein zu denken. Nach Norden und Westen steiler Abhang, auf dem Rücken von der Stadt her ein Zufuhrweg. Rings um die Anlage ein steil nach außen abfallender Wall, nach dem Lande zu vielleicht noch Vorwälle und andere Befestigungen. Es wurde mir von glaubwürdiger Seite versichert, daß noch in Großvaters Zeiten so mancher aus der Umgegend Steine zum Fundament oder zum Brunnenbau vom Darlow-Berge geholt haben soll. Jede derartige sichere Nachricht würde ich mit Dank annehmen. Auf der Höhe des Walles waren dann Palisaden und hölzerne Schutzbauten errichtet. Bei den unzureichenden Hilfsbaumitteln damals hat das sicherlich nicht geringe Arbeit gekostet. Zum Werke mußten die Bewohner der ganzen Umgegend helfen; denn die Burg Dirlow war für alle Umwohner ein Schutz- und Zufluchtsort, wohin sie bei Krieg und Gefahr fliehen konnten. Sie mußte also schon einen ziemlichen Umfang haben. An wichtiger Stelle angelegt, durch Wall und Graben geschützt, vielleicht war auch eine direkte Verbindung mit der Ostsee vorhanden, nach Vitter See und Münde bestand sie wenigstens, wurde diese Burg der Mittelpunkt der umwohnenden Bevölkerung, Sitz der Landesherrschaft und der Verwaltung, vielleicht auch Tempel- und Kultusstätte, wie wir das deutlich aus ähnlichen Anlagen von Garz und Arkona wissen. Da jede Form des Steinbaues den Wenden unbekannt war, bestanden die Wohnungen der Beamten, Wachen, Priester usw. nur aus Holz, von dem keine Spur bis auf unsere Tage überkommen ist. Ebensowenig haben sich Reste von Pfahlbauten aus hiesiger Gegend nachweisen lassen, trotzdem die geringe Tiefe unserer Strandseen geradezu zur Anlage einlud. Im Schutze der Burg Dirlow entstand dann die erste Ansiedlung von Rügenwalde, das Dorf Dirlow. Um einen freien Platz herum, auf dem wohl Linden standen oder sich ein Teich befand, waren die Wohnhäuser dicht geschlossen in einem Kreise aufgebaut; denn alle wendischen Dörfer wie heute noch die polnischen Anlagen in Posen und Westpreußen waren Rundlinge, alle deutschen Dörfer sind langgestreckt, man vergleiche z. B. Damshagen mit Preetz. Die Häuser waren auch aus Holz hergestellt, mit Lehm beworfen und mit Stroh oder Rohr bedeckt. Spuren dieser Anlage haben sich nicht erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Buntes Allerlei.

Das Erste. Unser Leutnant hält Instruktionsstunde kurz vor dem Manöver. „Steingräbe", sagt er, „was tun Sie zunächst, wenn auf dem Marsche Ihr Nebenmann plötzlich umfällt und anscheinend einen Hitzschlag erlitten hat? Was ist das allererste, das Sie tun müssen?" — Der Leutnant meint natürlich: Kragen auf, Hemd auf, Wasser holen usw. Aber Steingräbe antwortet: „Ich binde 'n die Säbeltroddel ab, Herr Leutnant." — „Was?" sagt der Leutnant verblüfft. — „Ich binde 'n die Säbeltroddel ab!" — „Warum denn das?" — Steingräbe: „Damit die anderen nicht merken, welche Kompagnie schlapp geworden ist!"

Zweierlei. Die Verlobung ihres Kindes Röschen mit dem k. k. Generaldirektionsassistenten Beppo Müller erlauben sich ergebenst anzuzeigen Jacques Mayr und Frau Annita. Vier Wochen später: Die Verlobung unserer Tochter Rosa mit dem Kanzlisten Josef Müller ist aufgelöst. Jakob Mayr und Frau.

Gegenseitig. Braut am Abend des Hochzeitstages: „Kannst du mir vergeben, Liebster, wenn ich dir gestehe — ach Gott, du hast mich dann gewiß nicht mehr lieb. Ich habe nämlich — falsche Zähne." „Gott sei Dank," rief der Bräutigam und riß seine Perrücke herunter, „jetzt kann ich wenigstens den Kopf kühlen!"

Auflösung des Rebus in voriger Nummer:
Das Bessere ist des Guten Feind.

Nachbildung bezw. Nachdruck des Originalinhalts ist verboten.
Für den Inhalt verantwortlich Karl Garzlaff, Rügenwalde. Druck und Verlag von Albert Mewes, Rügenwalde.